



**Entgeltverzeichnis
für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur
der
Dörpener Umschlaggesellschaft
für den kombinierten Verkehr mbH (DUK)**

- gültig ab 01.07.2009 -

1 Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Dieses Entgeltverzeichnis gilt für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK). Hierbei handelt es sich um Serviceeinrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 c), Nr. 3 AEG.
- 1.2 Auf der Eisenbahninfrastruktur werden ausnahmslos Rangierfahrten durchgeführt.
- 1.3 Die Beförderung von Stoffen, die den Bestimmungen der Klassen 1 und 7 nach RID/ADR, unterliegen bedarf einer gesonderten Anmeldung.
- 1.4 Durch die Entgelte nach Ziffer 3. dieses Entgeltverzeichnisses werden die Nutzungen abgegolten, die für die einmalige Bedienung der Ladestellen durch bereitzustellende und/oder abzuholende Güterwagen erforderlich sind. Für zusätzliche Leistungen sind neben den Entgelten nach Ziffer 3. weitere Entgelte nach Ziffer 4. dieses Entgeltverzeichnisses zu entrichten.
- 1.5 Die genannten Entgelte sind Nettopreise. Sie werden von der Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (MWSt.) monatlich berechnet. Die Beträge sind auf das Konto 15 002 728 der Dörpener Umschlaggesellschaft für den kombinierten Verkehr mbH (DUK) bei der Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) zu überweisen.

2 Entgeltberechnung

- 2.1 Das Infrastruktur-Nutzungsentgelt wird für jeden Wagen gesondert berechnet; dies gilt auch, sofern die Ladung, z. B. aufgrund ihrer Länge auf mehrere Wagen verladen ist, sowie für leere Schutz- und Zwischenwagen.
- 2.2 Soweit Wagen im Rahmen einer Bedienung gemäß Ziffer 1.4 von mehr als einem EVU befördert werden, wird das Entgelt nur einmalig berechnet.

3 Infrastruktur-Nutzungsentgelte pro Wagen

- 3.1 Containertragwagen
- | | |
|---------------------------|--------|
| Eingang leer oder beladen | 2,15 € |
| Ausgang leer oder beladen | 2,15 € |
- 3.2 Alle anderen Wagen, außer denen nach Ziffer 3.1
- | | |
|---------------------------|--------|
| Eingang leer oder beladen | 2,15 € |
| Ausgang leer oder beladen | 2,15 € |
- 3.3 Entgelt für die Nutzung außerhalb der Umschlagzeiten und des Regelfahrplans soweit eine Anwesenheit des Infrastrukturbetreibers erforderlich ist:
- | | |
|-----------------------|---------|
| je angefangene Stunde | 60,00 € |
|-----------------------|---------|
- (Mindestabrechnungszeit 4 Stunden)

4 Entgelte für zusätzliche Leistungen

- 4.1 Vermittlung von Ortskenntnissen
- | | |
|----------|----------|
| pauschal | 100,00 € |
|----------|----------|
- 4.2 Im Rahmen der Möglichkeiten können Wagen abgestellt werden. Die Abstellung bedarf der **ausdrücklichen** Zustimmung der DUK, dies gilt nicht für Regelzüge, genehmigte Sonderzüge des KLV und die notwendigen Schad- und Ersatzwagen hierfür.



Für das Abstellen von Wagen auf der Infrastruktur wird ein Standgeld erhoben. Dieses beträgt:

je Werktag und Wagen

2,65 €

Augenommen davon sind Regelverkehre innerhalb der vereinbarten Zeitfenster für die Behandlung im Terminal.

4.3 Die Entgelte für die Erbringung weiterer Leistungen werden auf Anfrage kurzfristig mitgeteilt.

5 Schlussbestimmungen

Diese Preise und Konditionen treten am 01.07.2009 in Kraft.

Dörpen, den 01.04.2009

DUK Dörpen